

Allianz Technische Sachverständige Außerbetriebnahme von Brandschutzanlagen

Meldung einer Außerbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme

Firmenname: _____
Standort: _____
Absender/Name: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Anmeldung einer Außerbetriebnahme

Bei geplanten Außerbetriebnahmen hat die Anmeldung mind. 48 Stunden im Voraus zu erfolgen, bei Notfall-Außerbetriebnahmen schnellstmöglich.

Außer Betrieb genommene Anlage: _____
Grund für die Außerbetriebnahme: _____
Datum und Uhrzeit der Außerbetriebnahme: _____
Voraussichtliche Dauer: _____
Voraussichtliche Wiederinbetriebnahme: _____

Sicherheitsvorkehrungen

Wurden Leitende, Koordinatoren, Sicherheitskräfte und betroffene Mitarbeiter über die Außerbetriebnahme, erhöhte Risiken und Einschränkungen informiert?

☐ nein ☐ ja

Wurden alle feuergefährlichen Produktionsverfahren/Heißverfahren im betroffenen Bereich eingestellt?

☐ nein ☐ ja

Wurde ein absolutes Rauchverbot angeordnet?

☐ nein ☐ ja

Sind Notwasserversorgung und andere Maßnahmen berücksichtigt worden?

☐ nein ☐ ja

Ist der betroffene Bereich rund um die Uhr (24 Stunden) bewacht?

☐ nein ☐ ja

Wurden zusätzliche Rundgänge koordiniert?

☐ nein ☐ ja

Wurde die Feuerwehr benachrichtigt?

☐ nein ☐ ja

Bemerkungen:

Anmeldung einer Wiederinbetriebnahme

Datum und Uhrzeit der Wiederinbetriebnahme: _____

Bemerkungen:

Außerbetriebnahme von Brandschutzanlagen

Um einen geordneten und sicheren Ablauf von geplanten und auch ungeplanten Außerbetriebnahmen zu erreichen, sind folgende Vorgehensweisen sinnvoll:

- Benennung verantwortlicher Personen (Koordinator, Brandwache) in Bezug auf die Außerbetriebnahme.
- Kompensierung erhöhter Brandgefahren während der Außerbetriebnahme.
- Schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme der Brandschutzeinrichtungen.

Koordinator der Außerbetriebnahme

- Muss ein eigener Mitarbeiter (kein Fremdfirmenmitarbeiter) sein.
- Trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen.
- Informiert und unterweist die Mitarbeiter in dem betroffenen Bereich.

Brandwache

- Arbeitet mit dem Koordinator bei Außerbetriebnahmen zusammen um zu gewährleisten, dass die Sicherheits- und Kompensationsmaßnahmen während der gesamten Außerbetriebnahme eingehalten werden.
- Meldet Gefahrerhöhungen an den Koordinator.
- Verfügt über manuelle Brandbekämpfungsmittel (z. B. Feuerlöscher, Wandhydranten, Schläuche) und kann diese bedienen.
- Kennt den Betrieb und die Anweisungen zum Auslösen des Feueralarms.

Für die Dauer der Außerbetriebnahme sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu beachten:

- Der Koordinator stellt vor Beginn der Außerbetriebnahme sicher, dass alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.
- Für den betroffenen Bereich ist eine Brandwache abzustellen. Dabei muss es sich um eine Person handeln, die kontinuierliche Rundgänge durchführt oder um entsprechend geschulte Mitarbeiter, die in dem betroffenen Bereich dauernd arbeiten.
- Die Arbeit darf bis zur Fertigstellung nicht unterbrochen werden. Lassen Sie die betroffenen Anlagen nicht länger als notwendig in abgeschaltetem Zustand. Für den Fall, dass die Dauer der Außerbetriebnahme über eine Arbeitsschicht hinausgeht, ist für eine reibungslose Übergabe zu sorgen. Der übernehmende Koordinator hat mit sämtlichen Unterbrechungen und Schutzmaßnahmen vor Ort absolut vertraut zu sein.

Nach beendeter Arbeit hat der Koordinator zu überprüfen, ob die Brandschutzanlage wieder vollständig in Betrieb gesetzt wurde.

Benachrichtigen Sie Allianz, die örtliche Feuerwehr/Feuerwehrleitstelle sowie Alarmzentralen, sobald die Brandschutzanlage wieder in Betrieb ist.

Die Meldung an die Allianz kann über Telefon, Fax oder E-Mail erfolgen.